

Bekanntmachungen

■ **Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

Bekanntmachung [1325 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Richtlinien
über die Gesundheitsuntersuchung
zur Früherkennung von Krankheiten
(Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien)

Vom 21. Dezember 2004

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2004 beschlossen, die Richtlinien über die Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten in der Fassung vom 24. August 1989 (Bundesarbeitsblatt Nr. 10 vom 29. September 1989), zuletzt geändert am 11. Dezember 2000 (BAnz. 2001 S. 4770) wie folgt zu ändern:

- I. In Abschnitt B „Inhalt der Gesundheitsuntersuchung“ wird in Nummer 4 der 3. Absatz wie folgt gefasst:
„Ein Glaukom-Screening kann auf Grundlage des gegenwärtigen Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht zur Früherkennung von Krankheiten gemäß § 25 Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch empfohlen werden.“
- II. Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Siegburg, den 21. Dezember 2004

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende
Dr. jur. R. H e s s